

Danziger Zeitung

№ 15654.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Petterhögergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Die Bedeutung der Trunkenheit im Strafrecht.

Seit geraumer Zeit beschäftigt man sich in unserem öffentlichen Leben, in Congressen, Versammlungen und Vereinen wieder in hervorragendem Maße mit der Frage, wie der Trunksucht zu steuern, ihren üblen Wirkungen für das sittliche und wirtschaftliche Leben entgegenzutreten sei. Man sucht die Abhilfe zum Theil auf dem Wege der besondern Einwirkung auf das einzelne Individuum durch Mäßigkeitsvereine, Trinkerabtheil. u. dgl., verlangt daneben aber auch nach allgemeinen Maßnahmen, um den Mißbrauch geistiger Getränke zu verhüten oder doch einzuschränken.

Die gesetzlichen Schutzmaßregeln, welche, hiervon abgesehen, angestrebt werden, liegen nicht nur auf dem Gebiete der Steuerpolitik und der Gewerbe-polizei, insbesondere des Schankconcessionswesens — jucht man doch heutzutage sogar das Branntweinmonopol als eine, und zwar unfehlbare Schutzmaßregel gegen die Trunksucht zu verherrlichen, was uns indessen hier nicht beschäftigen soll — sondern es ist auch eine strafrechtliche Abhandlung der Trunkenheit mindestens in den Fällen gefordert worden, in welchen dieselbe an einem öffentlichen Orte und in Aergerniß erregender Weise auftritt. Vor etwa vier Jahren schon beschäftigte diese Frage den Reichstag, ohne zur endgiltigen Erledigung zu gelangen; seitdem hat der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke dieselbe zum Gegenstand der Erörterung und Untersuchung gemacht und das Resultat neuerdings in einem Gutachten niedergelegt, welches sich für die gerichtliche Bestrafung der selbstverschuldeten Trunkenheit ausspricht. Es erscheint daher an der Zeit, zu prüfen, welche Stellung dem das gegenwärtige Strafrecht der Trunkenheit gegenüber einnimmt, und ob es in der That notwendig ist, den Thatbestand eines ganz neuen Delictis zu konstruiren und neue Strafbestimmungen zu formuliren, oder ob man nicht vielmehr mit einer zweckentsprechenden und energiegelandten Anwendung der gegenwärtig geltenden Vorschriften sollte auskommen können.

Das Strafrecht hat in doppelter Beziehung Veranlassung, sich mit der Trunkenheit zu beschäftigen, einerseits nämlich insofern dieselbe den Thatbestand eines andern Vergehens complicirt, andererseits soweit sie als eine selbstständige Straftat sich darstellt. Die zu beantwortenden Fragen lauten also: welchen Einfluß hat es auf die Abhandlung einer strafbaren Handlung, daß dieselbe in trunkenem Zustande begangen worden ist? ist die Trunkenheit an sich strafbar und in welchen Fällen?

Was zunächst den ersten Punkt angeht, so ist es ein anerkannter und unanfechtbarer Grundsatz, daß ein gewisser Grad von Trunkenheit die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die in solchem Zustande verübten Handlungen ausschließt. Man bezeichnet diesen Grad gemeinlich als den der sinnlosen Trunkenheit, das Strafrechtbuch (§ 51) definiert ihn sehr präcise und treffend als einen solchen, der den Thäter in einen Zustand der Bewußtlosigkeit und krankhaften Störung der Geistesthätigkeit versetzt, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist. Daß Jemand wegen der Handlungen, die er in einem solchen Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begeht, strafrechtlich nicht belangt werden kann, ist niemals angezweifelt worden — und es kann hiemit keinen Unterschied machen, ob der Zustand selbst durch eine krankhafte Affection der Gehirn- oder Nervenenthätigkeit, durch Alkohol- oder andere Vergiftung oder wodurch sonst herbeigeführt ist. Es ist auch ganz unmdglich, daß mit einer solchen Bestimmung sollte Mißbrauch getrieben werden können. Denn es ist einfach undenk-

bar, daß sich Jemand in einen Zustand sinnloser Berauschtigkeit versetzen könne, um in demselben eine vorher geplante Straftat zur Ausführung zu bringen und dann für sich das Privilegium der Straßlosigkeit in Anspruch zu nehmen. Begeht er im Rausch die gewollte Handlung, so liefert er eben damit den unwiderleglichen Beweis, daß von einem die freie Willensbestimmung und damit die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Grade der Trunkenheit keine Rede sein kann. Möglich ist, — und darüber ist in der That nicht untergellagt worden, — daß hin und wieder die Trunkenheit als Straßauschließungsgrund auch da angesehen worden ist, wo eine wirkliche Unzurechnungsfähigkeit nicht vorlag. Kommt das vor, so stellt es eine zweifellos unrichtige Anwendung des Gesetzes dar, zu deren Beseitigung es einer Abänderung desselben sicher nicht bedarf.

Im Uebrigen gehört der Umstand, daß eine Straftat im Zustande des Rausches begangen worden ist, zu denjenigen Momenten, welche man als Straßmilderungsgründe zu bezeichnen pflegt. Wie verschiedene andere Umstände ist auch dieser vom Strafrichter in Betracht zu ziehen, um danach im einzelnen Falle die Schwere des Verstoßes gegen die Rechtsordnung, die Intensität des verbrecherischen Willens zu bestimmen und dem entsprechend das Maß der Sühne abzumessen, welche erforderlich ist, um die Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins auszugleichen und dem Schuldigen gegenüber eine gerechte Vergeltung darzustellen. Daß diese Berücksichtigung der Trunkenheit immer oder doch in der Mehrzahl der Fälle eine die Straßbarkeit mildernde Wirkung haben müsse, ist eine ebenso weit verbreitete als unbegründete Annahme. Die Geschichte von den Raufbolden, die ihre Messer schärfen und dann zunächst in das Wirtshaus gehen, um sich mildernde Umstände anzutrinken, ist wohl nie etwas anderes als ein schlechter Scherz gewesen. Daß irgendwo eine dem entsprecheude Praxis sich sollte herausgebildet haben können, ist kaum denkbar; sie wäre offenbar ebenso ungerechtfertigt als dem Sinn der Straßabmessung zuwiderlaufend. Mit präcisen gesetzlichen Bestimmungen wird da aber nimmermehr geholfen werden können. Denn die Beurtheilung, welche Bedeutung die Trunkenheit für die Erhöhung oder Verminderung der Straßwürdigkeit einer Handlung haben soll, muß durchaus individuell und unter reichlicher Abwägung aller begleitenden Umstände des einzelnen Falles getroffen werden. Es ist ebenso selbstverständlich, daß, wenn Jemand in der Weinlaune zu einem leichten Verstoße gegen die öffentliche Ordnung sich hinreichend läßt, den er bei völlig nüchternem Muth nicht begangen haben würde, die Sache eine mildere Beurtheilung erträgt, als andererseits der Verbrecher, der zum Glaje greift, um sich Courage zu trinken und die Stimme des Gewissens zu ersticken, dadurch seine Straßbarkeit nur erhöhen kann.

Allgemeine Regeln lassen sich hier garnicht aufstellen. Es muß und darf getroßt dem verständigen Gemessen der urtheilenden Gerichtshöfe überlassen werden, das Nichtigste zu treffen und in jedem einzelnen Falle bei Abmessung der Straß der Trunkenheit diejenige Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, welche ihr in Verbindung mit den übrigen in Betracht kommenden objectiven und subjectiven Momenten zukommt.

Deutschland.

Berlin, 20. Jan. Eine Frauenversammlung, welche gestern in „Sankt Paul“ tagte, ist wieder einmal auf Grund des Socialistenengesetzes aufgelöst worden. Die socialdemokratischen Wortführer benutzten wiederum die Gelegenheit, für ihre Ideen Propaganda zu machen. Unter betäubendem Lärm gingen die Versammelten, unter denen sich die Arbeiterinnen in der Minorität befanden, auseinander.

fauchend; das Gleichniß paste für die Wuth des Angriffs und der Verteidigung. Doch das Bild, das sie darboten, erschien anders, es war wie der Kampf zweier gleichartiger, wilder Thiere aus heißer, fremder Erdbreite unter der gelben Sonne der nordischen Haide.

Aber er war stärker und warf sie in den weisfließenden Sand. Sie lag machtlos, seine Knie drückten sie in den weichen Boden, auf das Krallen ihrer Finger achtete er nicht. Ein Wuthschrei entfuhr ihm, denn mit einem Aufschellen des Kopfes hatten ihre scharfen, blizenden Zähne seine niedergebogenen Lippen gepackt und sich hineingebissen, aber der glühende Schmerz ließ ihn nicht von seinem Willen abheben. Er stemmte die eine Hand auf die Kehle des Mähdens und schnürte ihr die Luft, daß ihr Kopf bebaut zurückfiel.

Da konnte ihre Brust plötzlich frei aufathmen. Sie schlug halb bewußtlos die Arme die Höhe und sah über sich. Nicht mehr bedroht, losgelassen lag sie, und ein fremder Klang traf ihr ans Ohr. Mit dem Instinct des Naturtriebes sprang sie auf und sah um sich.

Sie waren nicht mehr zu Zweien, sondern zu Dreien. Ein hochgewachsener, blondköpfiger junger Mann stand um einige Schritte von ihr entfernt, muthmaßlich auf dem nur halb erkennbaren sandigen Weg durch den Föhrenwald herangekommen. Er hielt eine, vom Gurt gezogene blanke Degenklinge in der Rechten und hatte damit, wie es schien, einen flachen Hieb über den Rücken des schwarzhaarigen Burchen geführt, so daß dieser, das Mähdens aus der Verdrängnis erlösend, verworren aufgefahren war. Ein mechanisches Thun des Fremden wars gewesen, und noch ungewiß, was ihn eigentlich dazu veranlaßt und was er vor sich habe, blidte er drein. Der von ihm Aufgezeichnete hatte sich mit einem Sprung an den Waldrand geworfen, und in seinen Augen glimmerte rachsüchtige Begier, sich auf seinen unerwarteten neuen Gegner zurückzuführen. Doch vor dem kraftvollen Bau und der Waffe in der Hand desselben unterlag sichtlich der Wuthdrang in ihm; seine

* [Deutschland und China.] Der „Times“ wird, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, aus Peking gemeldet: Man behauptet, daß der deutsche Gesandte Herr v. Brandt dem Jung Li Damen (chinesisches auswärtiges Amt) förmlich erklärt hat, Deutschland werde sich weigern, seine Zustimmung zu den Regeln zu geben, welche China zur Ausführung der mit England abgeschlossenen Opium-Convention aufgestellt hat, falls die Chinesen nicht bereit sind, Deutschland ein Aequivalent zu gewähren.

* [Graf Moltke und der Nordostseeanal.] Wir haben schon constatirt, daß der Feldmarschall Graf Moltke bei der Berathung des Canalprojectes im Reichstage fehlte und daß er seine Einwendungen gegen den Canal, die er im Jahre 1873 gemacht, noch einmal im Jahre 1880 mehr oder weniger wiederholt hat, sodas eigentlich kein genügender Grund vorläge an diejenige Sinnesänderung des Feldmarschalls zu glauben, von welcher der Staatssecretär v. Bötticher bei Befürwortung der Vorlage sprach. Dazu schreibt man nun der schußföhrerisch-nationalliberalen „Rhein.-Westf. Ztg.“: Es hat sich inzwischen nichts ereignet, was diese Sinnesänderung begründen könnte. Wichtig ist zwar, wie von den Freunden der Vorlage angeführt wird, daß Graf Moltke damals mehr den commerciellen und finanziellen Theil der Canalfrage im Auge hatte, während die militärische Bedeutung nur gestreift wurde. Die letztere aber ist niemals von der Bedeutung gewesen, um maßgebend für das Project zu sein. Wenn nun angenommen wird, daß durch die allgemeine politische Lage nicht minder als durch die Anfänge einer activen deutschen Colonialpolitik auch die militärischen Gründe für den Canal eine gewichtige Verstärkung erhalten haben und daß der Generalfeldmarschall deshalb seine früheren Ansichten über den Canal jetzt nicht mehr für zutreffend halte, so können wir aus guter Quelle versichern, daß diese hohe militärische Autorität auch jetzt noch die Kosten des Projectes für nicht im Verhältnisse zu dem Nutzen rechnet, den dasselbe Deutschland gewähren könnte.

ac. [Der deutsche Lehrerverein in England] hielt, wie uns aus London berichtet wird, am Sonnabend Abend in London seine dritte jährliche General-Versammlung ab. Dr. Kolsz, der Präsident des Vereins, führte den Vorsitz und bezeichnete in seiner Ansprache an die Versammlung die Finanzlage des nützlichen Instituts als befriedigend. Der König von Baiern hätte dem Verein 300 M. und der deutsche Kronprinz 500 Mark als ein Neujaßrsgeheimt zugewendet. Der Verein zähle jetzt 110 ordentliche Mitglieder. Einundzwanzig philologische Vereine in Deutschland, 1000 Mitglieder repräsentirend, hätten dem Verein Beiträge gesandt. Es ist im Plane, eine Vereins-Bibliothek zu gründen. Herr Reichardt, der eigentliche Gründer und unermüdlische Schriftführer des Vereins, erstattete seinen Jahresbericht, wonach der Verein über einen Ueberschuß von 50 M. verfügt. Aus der Vereinskasse wurden im verfloßenen Jahre 20 kranke Mitglieder unterstützt. Zum Besten der Krankenkasse wurde im vorigen Jahre ein erfolgreiches Concert gegeben und wird in Kurzem ein weiteres veranstaltet werden. Von englischen Professoren sollen alle 14 Tage im Verein Vorträge über englische Literatur gehalten werden. Dem Verein gehören jetzt hervorragende englische Gelehrte, wie die Professoren Huxley und Tyndall, Sir John Lubbock und Andere als Ehrenmitglieder an.

* [Zeichenlehrer-Petition.] Von Seiten der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten ist eine Petition an das Haus der Abgeordneten gerichtet, in der eine Befürwortung definitiver Anstellung und Gehaltssteigerung erbeten wird. In einer an die „Volks-Ztg.“ gerichteten Zuschrift wird die Stellung und das Gehalt der Zeichenlehrer, wenn man die Zeit und die Kosten ihrer Vorbildung

innerste Natur war dem stärkeren Widersacher gegenüber die eines feigen Thieres. Er ließ den Blick umherlaufen, offenbar ob er nicht einen Stein zum Aufspringen entdeckte, aber wie der Andere, diese Absicht erkennend, rasch mit dem bloßen Degen gegen ihn hinantrat, drehte er hurtig den Rücken und brach, zu einem scheuen Fuchses verwandelt, flüchtend in den schützenden Busch hinein. Der so im rechten Augenblick für Biri Herzgerathene gab sich durch sein Neugierdes als Sohn des Landes und durch ein geistiges Gesichtspräge als dem Gelehrtenstande zugehörig kund. Er befand sich erschüttert auf längerer Wanderschaft; seine gelben, bis über die Knie aufreichenden Stulphütel waren tief befärbt, ein Jelleisen hing ihm am Rücken, unter einem großen Schlapphut schauten die blauen Augen mit einem Glanz sicherer Kraft hervor. Im Verein mit seiner langen Hiebwaße ließ Alles ihn eher einem jungen Kriegsmann gleichen, als einem Jüngler der Gottesgelahrtheit und zukünftigen evangelischen Pastoren. Doch war er ein solcher, Student der Theologie, trug den Namen Hadenbusch, den sein Vorfahr einmal erhalten, weil er den Busch irgendwo ausgerodet, und kam in der Sommervacanz zu Fuß des Wegs von der Universitätsstadt Helmstedt, um seine Heimath aufzusuchen. Von seinem Scheitel fiel kein alamodisches Ringelgelock, sondern halblanges, naturföhrliches Haar; nur einen Zwickel- und kurzen, zugespitzten Rinnbart trug er nach dem Brauch der Zeit. So, stattlich einnehmend, mochte er eben in's dritte Lebensjahrzehnt treten.

Er drehte nun den Blick auf die von ihm aus der Noth befreite, schwarzhaarige Dirne zurück und fragte: „Was war's? Wollt' er Dich würgen? Ihr seid doch von gleichem Gefindel.“ Sie hatte unbeweglich gestanden und ihn angesehen. Bei seiner Frage sprang ein slichiges Muskelzucken über ihr Gesicht, doch sie antwortete nicht. Nur wie ein Wiesel machte sie plötzlich einen Satz auf ihn zu, lag auf den Knien vor ihm im Sand, hatte seine Hände gefaßt und ihren Mund drauf gedrückt.

betrachtet und die von allen Seiten anerkannte Wichtigkeit des Zeichenunterrichts in Rechnung zieht, als jammervoll bezeichnet.

* [Neue Nachrichten aus Kamerun] brachte der vielerwähnte polnische Reisende Rogozinski, welcher bekanntlich kürzlich nach Europa zurückkehrte. Bekanntlich machte K. eine Reihe Excursionen in das Kamerungebirge. Nach seinem Berichte beträgt die Zahl der Dörfer in der bewohnten Zone (bis zu 3300 Fuß Höhe) etwa 60, doch zählt jedes Dorf in der Regel nur 4 Hütten und jedes Dorf hat einen besondern Häuptling. Das Klima schildert K. relativ gut, doch ist überall Wasser spärlich. Zur Zeit bilden Palmöl und Guttapercha die Hauptausfuhrartikel; der Meinung K.'s zufolge liegt aber die Zukunft des Landes im Ackerbau (?), denn der Boden ist ungemein fruchtbar. Der Sklavenhandel existirt in der Bergregion nicht. Der Temperaturwechsel ist nach K.'s Beobachtungen sehr stark. Ueber die Eingeborenen, deren Dialecte K. studirt hat, urtheilt derselbe nicht ungünstig. Es steht die Veröffentlichung eines Reiseverzeichnisses von Rogozinski zu erwarten.

* [Oesterreichische Handelskammern in Deutschland.] In Berlin, Leipzig und Breslau wird die Errichtung österreichisch-ungarischer Handelskammern beabsichtigt. Das Organ der österreichisch-ungarischen Handelskammern schreibt darüber in seiner neuesten Nummer:

„Wie sich die Handelswelt, seitdem die altgewohnten continentalen Abfahrtsgebiete sich verengen, mehr und mehr auf den fernem und ersten Export angewiesen sieht und also mehr und mehr einer Stelle bedarf, welche informativen Zwecken dienlich zu machen ist, so wird jetzt, wie wir hören, ernstlich ermoget, ob nicht an den Haupthandelsplätzen des Auslandes österreichisch-ungarische Handelskammern organisiert werden könnten, welche aus dort etablirten Kaufleuten österreichisch-ungarischer Nationalität zusammengefaßt, weil mitten im Betriebe des Handels und Verkehrs stehend, mehr vielleicht als jeder Andere in der Lage sein würden, dem heimlichen Geschäftsmanne die wünschenswerthen Winde und Auskünfte für den Export zu ertheilen. Es existirt schon seit 10 Jahren eine solche Handelskammer und zwar eine unglücklicherweise in Konstantinopel, aber auch nur diese einzige und würde sie als Muster zu dienen haben. Ein Duzend Mitglieder wäre leicht gefunden: 68 000 österreichisch-ungarische Staatsangehörige im Consulatssprengel Bukarest, 55 000 in Chicago, mehr als 36 000 in Berlin, 34 000 in Breslau, über 30 000 in Leipzig, 16 000 in Delfa und in Louisville, 14 000 in Belgrad, 6 000 in San Francisco, 5 000 in Galapagos und Buenos-Ayres — wir führen nur einige wenige zur Hand liegende Daten an — würden das „Materiamaterial“ zu den betreffenden Handelskammern sofort sehr leicht zu liefern im Stande sein, und Kosten würde höchstens die Aufstellung eines Handelskammer-Secretärs verursachen. Neu ist die Sache ohnehin nicht. In Paris existirt seit langer Zeit eine englische Handelskammer. Frankreich besitzt solche in London, Barcelona, Konstantinopel u. Italien endlich hat die Errichtung von Handelskammern an allen fremden Handelsplätzen beschloßen, wo sich italienische Consulate und größere italienische Colonien befinden.“

* In Hamburg sind zu dem dort stattfindenden Eisenbahn-Congress Vertreter von ca. hundert Eisenbahn- und Dampfschiff-Gesellschaften aus ganz Europa eingetroffen.

K. aus Schleswig-Holstein, 19. Jan. Wieder ist eine neue Ausweisung zu registriren. Der Besitzer einer Glasfabrik zu Norderburg auf der Insel Alsen hat Ordre erhalten das preussische Staatsgebiet vor dem 20. Januar zu verlassen. Der Ausgewiesene hat sich, gleich allen anderen, Schutz suchend an den amerikanischen Gesandten in Berlin gewandt.

Aus Schleswig-Holstein, 18. Januar, wird geschrieben: Uehere Conservativen befinden sich dem Schnapsmonopol gegenüber in einer äußerst unbehaglichen Stellung. Directen Gewinn kann es ihnen unter keinen Umständen bringen, denn die Agrarier haben sich hier noch nicht auf Kartoffelbrennerei geworfen, wohl aber directen Nachtheil.

Mit einer Regung des Widerwillens zog er die Hand fort; an den Lippen hing ihr noch ein Blutstropfen von dem Biß, mit dem ihre Zähne sich vorher gegen ihren Angreifer vertheidigt. Der Student betrachtete sie jetzt kurz und fuhr sie unwirsch an: „Weg von mir! Steh' auf! Ihr seid Latern!“

Sie blieb liegen und murmelte: „Sinte.“ Mißföhrlich sagte er: „Ich war ein Narr, der Euch nicht erkannte. Wenn Ihr Euch unter einander umbringt, spart Ihr dem Galgen die Arbeit. Ihr seid Thiere, die nicht wissen, was gut und böß ist, stiehlt, raubt und brennt. Man mißte Euch zertreten wie giftiges Gesehm.“

Er hob den Fuß, um seinen Weg fortzusetzen. Sie hatte augenscheinlich jedes seiner verächtlichen Worte verstanden, doch in ihrer Miene fenigelnete sich kein Ausdruck des Ingrimmes über seine Schmähungen. Nur etwas Angestüchtes lag in ihren, auf ihn gerichteten großen, dunklen Augen, als erwartete sie, daß sein Fuß sie stoßen werde.

Ein Gebanke ließ ihn sich nochmals zu ihr umwenden. „Wie kommt Ihr hierher? Ihr gehört dahin, wo das Nasgewögel über den Leichen freischt.“

Tonlos antwortete sie: „Von Mitternacht kommt Wind, der Rom hört ihn.“ Hadenbusch verstand: „Der Wind, der ihn am Quertbalken schaukeln wird. Dir und den Weibern wird das Messer die Ohren abhacken. Hüte Dich!“

Nun ging er, ohne sich weiter um das Mähdchen zu bekümmern, westwärts auf dem Wege fort. Erst nach etwa hundert Schritten drehte er den Kopf, denn er hörte den Athemzug ihrer Brust hinter seinem Rücken, und er herrichte die ihm lautlos nachgefolgte an: „Was willst Du?“

Sie entgegnete zögernd: „Er wartet, bis ich wieder allein bin. Dann kommt er wie der Schatall und“ — sie suchte einen Augenblick nach einem Vorwortsdruck — „und jagt mir das Blut.“

Was sie sprach, klang folgerichtig. Nach dem letzten wildrachsüchtigen Blick ihres Stammesgenossen ließ nur die Anwesenheit ihres gegen-

Ueber der Haide.

Von Wilh. Jensen.

4) (Alle Rechte vorbehalten.)

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.) Im Moment, wo Biri den Burchen gewahrt, hatte er auch gewußt, weshalb er da sei und sie anrufen. Doch das Ziel nach dem die hohe Kiefer ihr als Wegweiser diente, lag noch zu entfernt, als daß sie es in einem Weilauf vor ihm zu erreichen hoffen konnte. Wenn sie auch Kagenbehendigkeit an den Tag gelegt, ließen seine schlanken Beine erkennen, daß er gleich einem Wolf zu rennen vermöge.]

Sie ging stumm, bis sie ihn dicht hinter ihrem Rücken dreinsolgen vernahm. Da drehte sie sich und warf ihm ein Wort in einer fremden Sprache entgegen. Aber es mußte ungefähr die Bedeutung haben: „Nähr' mich nicht an!“ Denn was er in derselben sonderbaren Zungenart erwiderte, betrug nach dem Ausdruck seiner Züge zweifellos: „Wer soll' mich hier dran hindern?“

Nun schleuderten ihre Augen ihm einen Doppelblick des Widerwillens ins Gesicht und sie stieß etwas aus, worin das vorher im Moorgrund von ihr gesprochene Wort „Kommi!“ wiederkehrte und das offenbar eine Drohung enthielt. Doch seine Antwort war ein höhnisches Lachen, augenscheinlich das nämliche ausdrückend, wie seine schnelle, unverständliche Erwiderung: Das, womit sie ihm drohe, sei nicht hier gegenwärtig. Und zugleich warfen seine Arme sich wie eine Schlinge nach ihrem Hals, um ihren Kopf gegen den seinen heranzuschüttern. Durch fochender Leidenschaft und heißer Trieb nach Befriedigung eines Raubedurstes richteten sich in seinen jetzt grünlich schillernden Blick; seine Lippen stießen brennenden Athem in ihr Gesicht und suchten sich auf ihren festzusammengebrückten Mund zu pressen.

Sie setzte sich mit dem Aufgebot aller Kraft zur Wehr, ihre Muskeln schwellen an, ihre Nägel fraßten sich ihm in's Fleisch. Wie Wolf und Waldtaze rangen sie miteinander, keuchend, zischend und

Zwangsvorstellung.

In Wege der Zwangsvorstellung sollen die im Grundbuche von Danzig, Eimermacherhof, Blatt 53 und 54, auf den Namen der Bauntennehmer Oscar Carl und Hedwig geb. Kling-Boelting'schen Eheleute eingetragen zu Danzig, Wallgasse Nr. 8 und 9 belegenden Grundstücke

am 3. März 1886,

Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle - Zimmer Nr. 42, verkündigt werden.

Das Grundstück Eimermacherhof Blatt 53 hat eine Fläche von 0,0325 Hektar und ist mit 2925 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Eimermacherhof Blatt 54 hat eine Fläche von 0,0203 Hektar und ist mit 1800 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift d. Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII (Zimmer Nr. 43) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteren übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Forderungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Vertheilung des Kaufgeldes wird

am 4. März 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündigt werden.

Danzig, den 23. December 1885.

Königl. Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 13. Jan. cr. ist am 14. d. d. in Marienwerder bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Philipp Fabian ebendasselbst unter der Firma J. Draheim Nachf. in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 286 eingetragen.

Ferner ist die im hiesigen Firmenregister unter Nr. 199 eingetragene Firma J. Draheim am 14. Januar cr. gelöscht.

Marienwerder, d. 14. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht I.

Öffentliche Bekanntmachung.

Im Brauereibesitzer Jacob Jankow'schen Konkurs wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf den 13. Februar cr. 10 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt, wozu alle Beteiligten hierdurch vorgeladen werden.

Die Schlussrechnung nebst den Belegen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Neuenburg, den 18. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen Mädchenschule ist die erste Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalt von 2100 Mk. zu besetzen. Bewerber, welche die facultas docendi in neuen Sprachen und Geschichte, beziehungsweise im Deutschen und in der Religion besitzen, werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Cöslin, den 14. Januar 1886.

Der Magistrat.

Das wechselseitige Testament der Wilhelm und Catharina, geb. Schweig-Vindner'schen Eheleute aus Neumark befindet sich seit dem 28. März 1829 uneröffnet in der Verwahrung des hiesigen Gerichts.

Dabei werden die Interessenten gemäß § 218 I 12 P.-R. zur Nachsicht der Publication desselben hiermit aufgefordert.

Leban, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Mein in Tannsee belegenes Grundstück mit sämmtlichen Verzweigungen von ca. 5 Hufen culm. bin ich Willens Montag, am 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Hofe des Herrn Gastwirth Thiessen-Tannsee entweder ganz mit dem darauf befindlichen lebenden und todtten Inventarium und Erntevorräthen oder in einzelnen Parzellen zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aron Frantz.

Das alte Hammeton'sche, später Fernet'sche Grundstück, wadert Neukuhren Nr. 44, in welchem seit vielen Jahren auch eine Krug- und Hotelwirthschaft betrieben worden ist und zu welchem 50 Morgen an der Poststelle anstößendes gutes Ackerland incl. Wald gehören, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Hypothek auf die Liebergabe kann sofort gesehen. Auch ist etwas Winterroggen gesät.

W. G. Quednau, Königsberg in Pr., Jägerhofstraße.

Alle diejenigen, die Forderungen oder Zahlungen an meinen verstorbenen Bruder, den Hotelbesitzer C. Nürnberg haben, werden ersucht, selbige mir umgehend einzusenden.

Stolz, im Januar 1886.

Helene Nürnberg.

Apollo-Saal.

Montag, den 1. Februar cr., Abends 7 Uhr,

Concert

Ignaz Brüll, Pianist, Wien,

Max Friedländer, Concertfänger, Berlin.

Der Resonator-Concertflügel von Ernst Kaps, Dresden, ist aus dem Magazin von Constantin Ziemssen.

Billets: numerirt a 3 Mk., Stehplätze a 2 Mk., Schülerbillets a 1 Mk. bei Constantin Ziemssen, Pianoforte- und Musikalien-Handlung. (6038)

Die Aufbewahrung und Verwaltung

von Werthpapieren, Dokumenten, verschlossenen Werthpacketen etc

übernehmen wir gegen eine Gebühr von 30 J pro 1000 Mk. und Jahr für offene Depots und von 5-15 Mk. pro Jahr, je nach Größe, für verschlossene Depots.

Unsere Depotal-Abtheilung wird getrennt von unsern sonstigen Geschäften verwaltet und unsere feuer- und diebstahlsicheren Schränke stehen in einem neu erbauten gepanzerten Gewölbe, so daß wir den Deposanten größtmögliche Sicherheit bei geringen Kosten bieten. Specielle Bedingungen verabsolgen resp. versenden wir franco auf Verlangen.

Den An- und Verkauf aller an der Berliner Börse

notirten Werthpapiere besorgen wir gegen eine Gebühr von 15 J pro 100 Mk. für Provision und Courtagen (beides zusammengekommen) und Erstattung der geringen Börsensteuer, beleihen gute Börsenpapiere mit 1/2 bis 1/3 des Cours, werthes vergüten für Baardepositen gegenwärtig auf Conto A. 2 1/2 Proc. Zinsen pro Anno frei von allen Steuern, und sind zu weiterer, hierauf bezüglicher Auskunft bereit.

Westpreuß. Landschaftliche Darlehns-Kasse in Danzig, Hundegasse 106.

Ressource „Concordia z. d. 3 Ringen“.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 30. Januar 1886,

5 1/2 Uhr Abends.

Rechnungslegung. Wahl des Comites. Mittheilung über Hypotheken-Umänderung. Das Comitee.

Zwanzigste Ziehung.

Rölnher Dombau-Lotterie

zur Freilegung des Rölnher Domes.

Ziehung am 25. u. 26. Februar 1886.

Haupt-Geld-Gewinne:

75 000 Mk., 30 000 Mk., 15 000 Mk., ferner 2 à 6000 Mk., 5 à 3000 Mk., 12 à 1500 Mk., 50 à 600 Mk., 100 à 300 Mk., und noch 1200 Geldgewinne mit zusammen 90 000 Mk.; außerdem noch Kunstwerke im Werthe von 60 000 Mk.

Loose à 3 Mk. 50 Pf. in der Expedition der Danziger Zeitung.

DAS NEUE BERLIN PAULLINDAU

Eine deutsche Wochenschrift Preis pro Quartal M. 4.—, in Berlin M. 3.50, durch jede Buchhandlung und jedes Postamt. Probe-Quartal M. 3.—, in Berlin M. 2.50. Probenummern durch jede Buchhandlung gratis.

Fortschritt der Industrie!

Greift Hände und Wäsche nicht an. Uebertrifft jedwedes erfindende Waschmittel an Waschkraft! Packete à 400 Gramm 10 J., à 500 „ 12 J. Engros durch Herren. Wird nie hart! Allerbilligster u. vortheilhaftester Preis! Köstlich in kaltem und warmem Wasser sofort.



Loche & Hoffmann

in Danzig, sonst überall in den meist besseren Detail-Geschäften der Droguen-, Colonialwaaren- und Eisenbranche.

Hoffmann & Schmidt, Brillantglanzstärker-, Doppelsodafabrik, Leipzig.

WARNUNG!



Da die auf Betrug des Publikums berechneten Nachahmungen unserer Rundschiff-Federn und unserer al bewährten Rundschiff-Lehrbücher immer dreister auftreten, so halten wir es für unsere Pflicht, vor deren Ankauf ausdrücklich zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, dass die echten Soennecken'schen Rundschiff-Federn den Namen ihres Erfinders „F. SOENNECKEN“ tragen. BERLIN * F. SOENNECKEN'S VERLAG, BONN * LEIPZIG

= Bad Sodener = Mineral-Brust-Pastillen

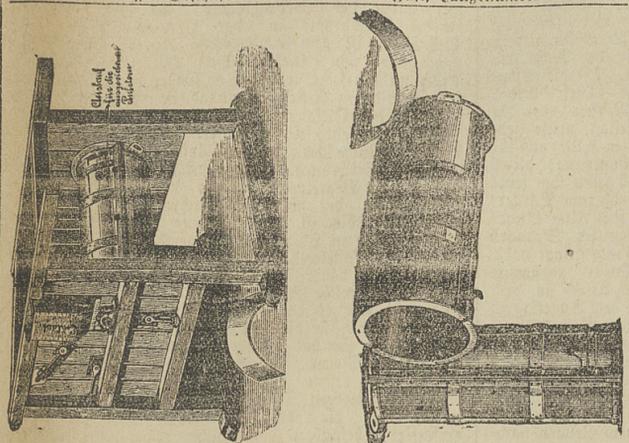
Der „Sodener Pastillenfabrik“ zu Bad-Soden am Taunus, bereitet unter beständiger Controle aus den Salzen der Quellen No. 3 und 18. Diese, durch Abdampfung gewonnenen Salze sind mit der den Quellen reichlich ausströmenden Kohlensäure gesättigt, die Pastillen enthalten dieselben Bestandtheile als die Heilquellen, folglich auch deren Heilkräfte. Mit größtem Nutzen werden sie angewandt: bei Lungen-Catarren, chronischen Catarrhen des Rachens und Kehlkopfs, sowie bei verschiedenen Unterleibsstörungen, besonders wenn solche mit Hagen-Catarrhen verbunden sind. Ausführlicher Prospect liegt einer jeden Schachtel bei. Zu beziehen durch alle Apotheken.

Blooker's holländ. Cacao

mit vielen goldenen Medaillen prämiirt, ist überall vorräthig. J. & C. BLOOKER, Amsterdam.

Magenbehagen

Geundheits- und Tafelliquor ersten Ranges von August Widfeldt in Baden erhältlich in den berühmtesten Hotels, Restaurants, Cafés, Conditorien etc., sowie in Originalflaschen (1/2 Literflasche M. 2.50, 1/4 do. M. 4.50) in den Delicatessen-Geschäften z. u. A. bei A. Faust, Langenmarkt 33/34



Löhnert's Patent-Aleereiber für Pferde- u. Dampfdruckmaschinen

liefert nach gef. anzugebenden Maßen, Prospective auf Verlang. gratis u. franco. Paul Monglowski, Marienburg.

Sammet und Seidenstoffe

Jeder Art, grosse Auswahl v. schwarzen, weissen u. farbigen Seidenstoffen zu Brautkleidern empfiehlt zu billigsten Preisen die Seiden- und Sammet-Manufaktur von M. M. Catz in Crefeld.

Rein Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Raubheit im Halse hat sich heute so vorzüglich bewährt, wie die aus der heilsamen Schwefelwasser-Pflanze hergestellte und wegen ihrer schnellen und sicheren Wirkung jetzt in ganz Deutschland überall so hochgeschätzten

Spibwearrid-Bonbons von Victor Schmidt & Söhne, Wien. Nicht zu verwechseln mit den neuerdings aufgetauchten Nachahmungen. Depot in Danzig bei Apotheker G. Viehan, Albert Neumann.

Gegen Flechten

besitze ich ein vorzügliches Hausmittel, für dessen sichern Erfolg ich garantire. A. Seifert, Buchhändler, Cottbus.

Jungenleidende

finden sichere Hilfe durch den Gebrauch meiner Lebens-Essenzen. Husten und Answirf hört nach wenigen Tagen auf. Viele, selbst in verzweifeltsten Fällen fanden völlige Genesung, stets aber brachte sie sofort Linderung. Katarrh, Husten, Heiserkeit hebt sie sofort und leiste ich bei mangelhafter Versorgung der Vorrichtung für den Erfolg Garantie. Pro Probe mit Vorchrift versende zu 5 Mk. franco gegen Nachnahme oder nach Einlieferung des Betrages. Unentgeltlich gegen Verschreibung der Ortsbehörde oder des Ortsgeistlichen gratis. Apotheker Dandel, Köpenbroda.

Hühneraugen,

angewachsene Nägel, Ballenleiden werden von mir schmerzlos entfernt. Frau Assmus, gepr. conc. Hühneraugen-Operateurin, Tobiasgasse, Heilgeist-Hospital auf dem Dofe, Haus 7, 2 Tr., Thüre 23.

Frauengasse Nr. 5, 3 Tr., werden Schirme jeder Art neu bezogen, alte Schirme in den Lagen abgenäht, sowie jede Reparatur schnell und sauber ausgeführt.

M. Kranki. Nleder-Handschuhe werden höchst sauber gewaschen und gefärbt. Glace-Handschuhe werden geradstrei und gut gewaschen, desgleichen auch Militär-Handschuhe à Paar 10 J. Um gef. Aufträge bitte ergehen die vermittelte Post-Secretair Joh. Freundt, Paradiesgasse Nr. 19.

Gespaltene Hasen, per Stück 2,75 Mk., für diese Woche. Widdhandlung (6209) Röpergasse 13.

Gutes Dachrohr offerirt billig Neu-Dollstädt bei Alt-Dollstädt. Dobrodt, Besitzer. (6201)

Beste englische Kamin-Kohlen, ab Lager oder franco Haus offerirt billig Th. Barg, Gostengasse 35, Hundegasse 36.

12 fette Ohren und 8 tragende Färsen verkauft A. Doering-Altfelde

Verpachtung. Ein feines gut eingeführtes Restaurant und Kaffee-Haus ersten Ranges nebst Garten in einer Provinzialstadt von 40 000 Einwohnern ist für den Preis von 12 000 Mk. zur Uebernahme des Inventariums zum 1. April cr. zu verpachten. Adressen unter Nr. 5287 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

2000 Thaler suche zur 1. Stelle auf mein Grundstück in Czerniau Nr. 16 (6202) Joh. Koffski.

Eine Hypothek von 18 000 Mk. à 5 Proc. ist nunständig, sogleich zu cediren. Adressen unter Nr. 6184 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

6000 Mk. werden zur ersten Stelle z. 1. April auf ein Grundstück, welches 1/4 Meile von Danzig liegt, gelocht. Gefällige Adressen werden unter Nr. 6165 in der Expedition dieser Zeitung erbeten (6098)

Zwei tüchtige Buchbindergehilfen finden per 1. Februar Stellung bei Julius Kaufmann, Gredenz.

Für unser Delicatessen-Geschäft und Wein-Großhandlung suchen wir einen mit guten Schulfenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling. F. A. Gaebel Söhne, Gredenz. (6175)

Für ein Brennereit wird zum 1. April ein unverh. 1. Beamter, nicht selbstständig, gesucht. Abschrift sämmtlicher Zeugnisse an die Exped. d. Ztg. unter Nr. 6210.

Stellenfuchende jeden Berufs placirt schnell Bouter's Bureau, in Dresden. Reichenb. Nr. 25.

Für ein feines Confections-Geschäft in einer größeren Provinzialstadt wird bei hohem Salair eine Directrice

gesucht. Dieselbe muß mit der Anfertigung von Mänteln und Costümen vollkommen vertraut sein und eine größere Anzahl Arbeiten innen beschaffigen und genau kontrolliren können. Offerten mit Angabe der bisherigen Stellen unter Beifügung einer Photographie werden unter Nr. 6157 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Landwirth

und sonstige geeignete Persönlichkeiten in den Städten, sowie auf dem Lande, welche geneigt sind, für die Versicherungsbranchen auf Gegenseit.

Frost-, Hagel- u. Rostschaden zu wirken und die Haupt- oder Special-Agenturen zu übernehmen, belieben ihre gef. Offerten an Herrn Moriz Gassel in Posen einzusenden. (6022)

Eine im Confitüren-Geschäft erfah. gut ausf. Verkäuferin empf. pr. 15. Febr. J. Gardegen. St. Geisig. 100.

Eine ältere erf. Hotelwirthin u. eine tüchtige Mansell f. alte Küche empf. per 1. Febr. J. Gardegen.

Erf. Landwirthin empf. J. Gardegen. Eine junge kräftige Meierin empf. J. Gardegen. Heil. Geisig. 100.

Am 1. April 1886 event. früher ist eine neu decorirte Wohnung von 4 Zimmern, Küche etc. in dem Hause Breitgasse 97 zu vermieten. (4873) Näheres dafelbst in der Apotheke.

Frankengasse ist ein Contoir zu vermieten. (4827)

Eine eleg. Wohnung von 5-6 Zimmern ist Hundegasse 123, 1. Etage zu vermieten. (5048)

Pensionaire finden bei solider Pension liebevolle Aufnahme. Näheres Mattenbuden Nr. 14.

Seitliche Geisigasse 54 ist die 3. Etage, 2 Stuben mit auch ohne Küche, zum 1. April zu vermieten; zu befeh. von 11-2 Uhr. (6196)

Eine freundl. Wohnung, bestehend aus 4 gleichmäßig gr. Zimm., sämmtl. auf einem Flur gel., mit all. Zubeh. u. Eintr. in d. Gart., ist an e. ruhige kinderl. Familie Langgarter 93/94, 3. April zu verm. Näb. daf. d. d. (6192)

Jünglings- u. Mädchen- u. eine Parterre-Wohnung, die sich vorzugsweise z. Contoir oder Bureau eignet, pr. sofort zu vermieten. Näheres Jünglingsgasse 54, im Contoir, von 9-12 Uhr.

Milchkammengasse 31 sind herrschaftliche Wohnungen von fünf Zimmern, Badeeinrichtung und sonstigem Nebengelaß zu verm. Näheres im Laden bei Herrn Großmann oder S. Unter, Vorstadt, Graben 25. (6034)

Brodhänfengasse 28 ist die zweite Etage, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Kabinets und reichlichen Nebenräumen für 1500 Mk. pro Jahr zum 1. April cr. zu vermieten. Näheres im Contoir dafelbst.

Für den Danziger Festsverein zur Errichtung eines Danzig, Walsenhauses gebe ich 4 Wochen 5% meiner Brutto-Einnahme u. bitte die geehrten Danziger Einwohner, diese Humanität durch regen Besuch zu unterstützen. (5730)

Oscar Schenck, Restaur., Frankengasse 11.

Schlittschuhbahn Aschbrücke. Heute Donnerstag, 21. Januar cr.:

Grosses Concert. Anfang 3 1/2 Uhr. W. Jansohn.

Hotel Deutsches Haus. Heute Donnerstag, den 21. d. M., Frische Leber-zu-Blutwurst, eigene Fabrikation. Hochachtungsvoll August Küster. (6179)

Auf Langgarter Mittelweg ist ein gelbener Stegeling, grüner Stein mit Monogramm F. G. und die Innenseite eingravirt: Souvenir 24. September 1882, verloren. Abzugeben Hundegasse 51, parterre, Wintercontoir. Belohnung 10 Mk. Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.